

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Dr. Alexander Klein, LL.M.

■ Kommunikation

Hofgasse 3, 8010 Graz, Österreich

Tel.: 03 16 - 82 88 20, Fax: 03 16 - 82 88 20-10

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5670.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzneimittelrecht

Gesellschaftsrecht

Immobilienrecht

Mietrecht

Vertragsrecht

■ Kurzreportage

Die von Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. gegründete Kanzlei betreut Privatleute ebenso wie kleine und mittelständische Unternehmen. Persönliche und rasche Betreuung der Klienten sind oberste Prinzipien für Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M.

Haupttätigkeitsfelder von Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. sind Immobilienrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Unternehmensrecht, Vertragserrichtung und Arzneimittelrecht in all seinen Facetten. Zudem kann Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. im Bedarfsfall auf fachlich spezialisierte und kompetente Berufsträger in Netzwerken zurückgreifen. Aufgrund der Tatsache, dass sich im selben Gebäude eine renommierte Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei befindet, können auch steuerliche Themen kurzfristig abgeklärt werden, sollte dies erforderlich sein.

Die modernen Kanzleiräumlichkeiten befinden sich im historischen Ambiente des „alten Münzhauses“ in 8010 Graz, Hofgasse 3. Durch die zentrale Lage unweit des Freiheitsplatzes haben Sie direkten Anschluss an den öffentlichen Personenverkehr. Mandanten, die mit dem Auto kommen, parken am besten in der nahe liegenden Pfauengartengarage.



Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. legt großen Wert auf eine umfassende fachliterarische Ausstattung seiner Kanzlei, unterstützt durch modernste Technik. Das qualifizierte Personal ist freundlich und zuvorkommend.

Die Öffnungszeiten der Kanzlei sind grundsätzlich Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr. Selbstverständlich sind Termine mit Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. auch außerhalb dieser Geschäftszeiten und darüber hinaus auch im Hause des Mandanten möglich.

■ **Fachgebiete/Charakteristika**

Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. wurde 1971 in Graz geboren. Nach der Matura an der Höheren Internatsschule des Bundes Saalfelden hat er das Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens Universität Graz abgeschlossen. Das Gerichtsjahr hat Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. in Wien absolviert.

Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. studierte darüber hinaus an der Universität Nijmegen (Holland) europäisches Wirtschaftsrecht und hat dort den international anerkannten Titel „Master of Laws (LL.M.)“ erlangt. Während seiner Zeit als Rechtsanwaltsanwärter in der renommierten Wiener Wirtschaftskanzlei Lattenmayer, Luks & Enzinger im ersten Wiener Gemeindebezirk hat Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. ein Doktoratsstudium an der Universität Wien absolviert. Er promovierte zum Thema „Das Bankgeheimnis im österreichischen Privatrecht - Zur zivilrechtlichen Leistungsfähigkeit des Bankgeheimnisses im Zeitalter des M-commerce“. Seit dem Jahre 2004 ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen, er ist vor sämtlichen österreichischen Gerichten vertretungsbefugt.

Der unmittelbare Kontakt zu seinen Mandanten, ständige Erreichbarkeit sowie individuelle und kreative Lösungen für anstehende Rechtsfragen sind dem engagierten Juristen wichtig. Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. sieht es nicht zuletzt als seine Aufgabe an, den Mandanten eine über die juristischen Beratungsfelder hinausgehende Hilfestellung anzubieten. Die anwaltliche Tätigkeit und die Fähigkeiten des Juristen sind vielseitig. Bekannt ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. insbesondere für sein Verhandlungsgeschick, seine profunde Vertragsgestaltung und seine durchsetzungsstarke Interessenvertretung.

Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. verfügt über fundierte juristische Spezialkenntnisse. Fortlaufende Weiterbildung ist für ihn selbstverständlich. Vertrauen und Diskretion sind für Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. Grundlage für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung. Offenheit im Gespräch mit seinen Mandanten und Verschwiegenheit gegenüber Dritten stärken die Bindung zu seinem Klientel.

Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. berät und vertritt Sie insbesondere im Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht, Unternehmensrecht, Allgemeinen Zivilrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Medizinrecht sowie Arzneimittelrecht. Eine besondere Vorliebe von Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. liegt in der Vertragserrichtung.

Einen Schwerpunkt im Immobilienrecht bildet das Wohnungseigentums- und Bauträgerrecht.



Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. berät sie in der Abwicklung von frei finanzierten und geförderten Wohnungseigentumsprojekten und hat umfassende Erfahrung im Bauträgervertragsrecht.

Liegenschaftstransaktionen samt Übernahme von Treuhandschaften gehören ebenso zum Tätigkeitsfeld von Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M., wie die Beratung beim Abschluss von Kaufverträgen, Mietverträgen, Pachtverträgen oder die rechtliche Betreuung von Gewerbeparks. Abwicklungen mit der Ausländergrundverkehrskommission sind selbstverständlich Teil der Beratung, soweit erforderlich.

Das Baurecht stellt einen weiteren Tätigkeitsbereich von Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. dar. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten einem als Auftraggeber eines Bauwerkes oftmals mehr Kopfzerbrechen, als einem lieb ist. Auf der anderen Seite hat auch das ausführende Unternehmen oft genug mit unerwünschten Problemen zu kämpfen. So führen zunächst nur undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig ändernde Wünsche und Vorgaben des Auftraggebers für den Auftragnehmer oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten. Auch lässt die Zahlungsmoral auf Seiten der Auftraggeber in vielen Fällen zu wünschen übrig und bringt so das ausführende Unternehmen nicht selten in eine existenzbedrohende Lage. Bei Bauvorhaben existiert demnach regelmäßig ein hoher Bedarf an juristischer Beratung, ganz gleich, ob diese baubegleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung zwischen Bauherr und Baufirma stattfindet. Schwerpunkte bilden bei Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. die Beratung beim Abschluss von Generalplaner-, Architekten oder Generalunternehmerverträgen. Auch die Aufbereitung und Führung von Bauprozessen sowie Beweissicherungsverfahren gehören zu seiner täglichen Arbeit.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Werkvertragsrecht. Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes stehen. Hier berät Sie Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. umfassend über Ihre Rechte bezogen auf Rechts- und Sachmangel, über Verjährung von Mängelansprüchen, über Schadensersatz und Rücktritt, Minderung, Gefahrtragung etc.. Die häufigsten Streitpunkte im Werkvertragsrecht sind Mängel des Werkes oder der Preis. Wenn kein Preis vereinbart wurde, verlangen Handwerker regelmäßig eine übliche Vergütung. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit des Werkes berät Sie Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M., damit die Mängelbeseitigung zu Ihrer Zufriedenheit erfolgt.

Gesellschaftsrecht und Unternehmensrecht stellen ebenfalls wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. dar. In diesen Rechtsgebieten berät der Jurist Sie von der Gründung einer Gesellschaft bis hin zur rechtmäßigen Auflösung ebendieser. Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. ist für Sie auf den Gebieten Franchisevertrag, Lizenzvertrag und Handelsvertretervertrag tätig. Zu seinen Leistungen zählen des Weiteren vertragliche Gestaltung und Beratung bei Gründung und Betrieb von Personen- und Kapitalgesellschaften, Beratung bei der Auswahl von Gesellschaftsformen, Verträge zwischen Gesellschaftern, Management Buy Outs, Umgründungen und Stiftungsrecht. Vertrauen Sie hier auf die fachliche Kompetenz und die berufliche Erfahrung von Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M.



Im Zivilrecht umfasst die anwaltliche Leistung von Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. insbesondere Vertragsrecht, Schadensersatzrecht, Familienrecht und Erbrecht. Die Errichtung und Registrierung von Testamenten sowie die Beratung bei Eheverträgen gehören ebenso zum Repertoire, wie die Unterstützung in Scheidungsauseinandersetzungen. Im Vertragsrecht geht es überwiegend um die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen nach österreichischen und international geltenden Rechtsstandards. Ein durchdachter und rechtssicherer Vertrag ist wesentliche Voraussetzung zur Streitvermeidung bzw. zur Durchsetzung von Ansprüchen. Aber auch Gewährleistungsrechte sowie vertragliche Pflichtverletzungen werden vom Vertragsrecht umfasst. Zur Durchsetzung Ihrer rechtmäßigen Ansprüche ist es daher unerlässlich, einen Rechtsanwalt neben sich zu wissen, der die komplexe Rechtsmaterie in Ihrem Interesse anzuwenden versteht.

Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern führen immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen. Das Problem dabei: Meistens liegen die Dinge nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Ärger glauben. Ebenso wenig eindeutig sind manchmal die Urteile. Die Folge: Am Ende türmen sich unerwartet hohe Kosten. Nur wer vorsorgt und fachkundigen juristischen Rat einholt, ist da auf der sicheren Seite.

Im Mietrecht geht es überwiegend um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen im privaten und gewerblichen Mietrecht und die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Dazu gehören unter anderem: Prüfung von Mietzinserhöhungen, Beratung zu Kündigung und Räumung, zur Betriebskostenabrechnung und bei Problemen mit der Bezahlung des Mietzinses.

Eines der Steckenpferde von Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. liegt im Arzneimittelrecht. Arzneimittelrecht ist das Rechtsgebiet, das sich mit der juristischen Ausgestaltung der Erforschung, der Herstellung, des Vertriebs und der Qualitätssicherung von Arzneimitteln und Medizinprodukten beschäftigt. Dabei ist das Arzneimittelrecht nicht allein einem der "klassischen" Rechtsgebiete Privatrecht, Verwaltungsrecht oder Strafrecht zuzuordnen, sondern enthält je nach Regelungsmaterie Vorschriften aus allen drei Bereichen. Zum Arzneimittelrecht gehören auch Apothekenrecht, Arzneimitteleinfuhrrecht, Arzneimittelzulassungsrecht, Arzt- und Krankenanstaltenhaftungsrecht, Beihilferecht, Heilmittelwerberecht, Lebensmittelrecht, Markenrecht, Medizinprodukterecht, Patentrecht, Privatversicherungsrecht, Recht der Klinischen Prüfung, Sozialrecht und vor allem das Arztrecht.

Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. vertritt Arzneimittelhersteller bei der Vorbereitung und Durchführung von Werbe- und Marketingmaßnahmen, insbesondere in allen Fragen zum Heilmittelwerberecht und Wettbewerbsrecht. Im Auftrag seiner Mandanten geht er auch gegen wettbewerbswidrige Werbemaßnahmen von Konkurrenten vor und setzt Ansprüche auf Unterlassung gerichtlich durch. Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. berät Sie auch bei arzneimittelrechtlichen Fragestellungen, wie der Zulassung von Arzneimitteln, dem Im- und Export sowie dem Labelling von Studienmedikation und berät und vertritt Sie in Arzneimittelhaftungssachen. Im Bereich der klinischen Prüfungen ist kompetente rechtliche Beratung insbesondere für Studiengruppen, die als Sponsor auftreten, oder für Monitoring-Unternehmen gefragt.



Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. übernimmt selbstverständlich alle notwendig werdende Vertretungen vor Gerichten und Behörden sowie Schiedsgerichten.

Die Kanzlei verfügt auch über das nötige Know-how, um Forderungseintreibungen (Kurrentien) professionell und einfach für die Mandanten abzuwickeln. Hierfür wurden Formulare zur Vereinfachung der Kommunikation mit dem Klienten entwickelt.

■ **Außerberufliche Engagements**

Seinen Ausgleich in der Freizeit findet der engagierte Jurist beim Tennisspielen, Golfen, Skifahren und auf der Jagd.

Rechtsanwalt Dr. Alexander Klein, LL.M. ist Vorstandsmitglied des Steirischen Landesverbandes des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes sowie Mitglied des in Wien ansässigen Juristenverbandes.